



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ausbesserungslack

UFI: 3300-V0PS-5009-GEC0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Lack

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Prefa Aluminiumprodukte GmbH

Werkstraße 1

3182 Marktl/Lilienfeld

Österreich

T: +43 2762 502 0

Email: office.at@prefa.com

Auskunftgebender Bereich:

Extern:

Jörg Schölzel

Email: info@farben-senner.de

1.4 Notrufnummer:

+43 2762 502 0

Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:

Mo - Do: 07:00 - 12.00, 13:00 - 17:00 h

Fr: 07:00 - 13:00 h

Giftinformationszentrum: (+352) 8002 5500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

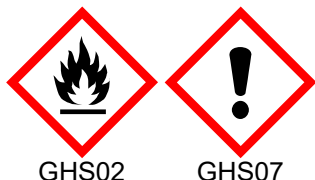
(Fortsetzung auf Seite 2)



Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Kohlenwasserstoffe, C9, aromatisch

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Es sind keine Daten verfügbar.

vPvB: Es sind keine Daten verfügbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften $\geq 0,1 \text{ } \%$ (w/w).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Handelsname: **Ausbesserungslack**

(Fortsetzung von Seite 2)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

[% (w/w)]

CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Indexnummer: 607-025-00-1 Reg.nr.: 01-2119485493-29-XXXX	n-Butylacetat Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH066	25 – 50%
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9 Indexnummer: 607-195-00-7 Reg.nr.: 01-2119475791-29-XXXX	2-Methoxy-1-methylethylacetat Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	2,5 – < 10%
CAS: 112-07-2 EINECS: 203-933-3 Indexnummer: 607-038-00-2 Reg.nr.: 01-2119475112-47-XXXX	2-Butoxy-ethylacetat Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332	1 – < 2,5%
EG-Nummer: 918-668-5 Indexnummer: 649-356-00-4 Reg.nr.: 01-2119455851-35-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C9, aromatisch Alternative CAS-Nummer: 64742-95-6 Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 STOT SE 3, H335-H336 EUH066	1 – < 2,5%
CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5 Indexnummer: 022-006-00-2 Reg.nr.: 01-2119489379-17-XXXX	Titandioxid Carc. 2, H351	≥ 0%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 3)

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

CO_x

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen

Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 4)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

Lagerklasse: 3

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 123-86-4 n-Butylacetat

IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 723 mg/m³, 150 ml/m³

Langzeitwert: 241 mg/m³, 50 ml/m³

MAK (Österreich)

Kurzzeitwert: 480 mg/m³, 100 ml/m³

Langzeitwert: 241 mg/m³, 50 ml/m³

AGW (Deutschland)

Langzeitwert: 300 mg/m³, 62 ml/m³

2(I);AGS, Y

(Fortsetzung auf Seite 6)



Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 5)

CAS: 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 550 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 275 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Haut
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 550 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 275 mg/m ³ , 50 ml/m ³
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 270 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 1(I);DFG, EU, Y

CAS: 112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat

IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 333 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Langzeitwert: 133 mg/m ³ , 20 ml/m ³ Haut
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 270 mg/m ³ , 40 ml/m ³ Langzeitwert: 133 mg/m ³ , 20 ml/m ³
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 65 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 2(I);EU, DFG, H, Y, 11

CAS: 13463-67-7 Titandioxid

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 10 A mg/m ³ Langzeitwert: 5 A mg/m ³ (Alveolarstaub)
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m ³ 2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG, Y

Rechtsvorschriften

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

AGW (Deutschland): TRGS 900

DNEL-Werte

CAS: 123-86-4 n-Butylacetat

Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	2 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	6 mg/kg bw/d (Verbraucher) 11 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - systemische Effekte	6 mg/kg bw (Verbraucher) 11 mg/kg bw (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	35,7 mg/m ³ (Verbraucher) 300 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Langfristige Exposition - lokale Effekte	35,7 mg/m ³ (Verbraucher) 300 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - systemische Effekte	300 mg/m ³ (Verbraucher) 600 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - lokale Effekte	300 mg/m ³ (Verbraucher)

(Fortsetzung auf Seite 7)



Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 6)

		600 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
CAS: 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat		
Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	36 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	320 mg/kg bw/d (Verbraucher) 796 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	33 mg/m ³ (Verbraucher) 275 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Langfristige Exposition - lokale Effekte	33 mg/m ³ (Verbraucher) 550 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
CAS: 112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat		
Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	8,6 mg/kg bw/d (Verbraucher)
	Kurzfristige Exposition - systemische Effekte	36 mg/kg bw (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	102 mg/kg bw/d (Verbraucher) 169 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - systemische Effekte	72 mg/kg bw (Verbraucher) 120 mg/kg bw (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	80 mg/m ³ (Verbraucher) 133 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - lokale Effekte	200 mg/m ³ (Verbraucher) 333 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
Kohlenwasserstoffe, C9, aromatisch		
Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	7,5 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	7,5 mg/kg bw/d (Verbraucher) 12,5 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	32 mg/m ³ (Verbraucher) 151 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
CAS: 13463-67-7 Titandioxid		
Inhalativ	Langfristige Exposition - lokale Effekte	0,21 mg/m ³ (Verbraucher) 1,25 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
PNEC-Werte		
CAS: 123-86-4 n-Butylacetat		
Süßwasser		0,18 mg/l
Meerwasser		0,018 mg/l
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)		0,36 mg/l
Kläranlage		35,6 mg/l
Sediment (Süßwasser)		0,981 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)		0,098 mg/kg dw

(Fortsetzung auf Seite 8)



Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 7)

Boden	0,09 mg/kg dw
CAS: 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat	
Süßwasser	0,635 mg/l
Meerwasser	0,064 mg/l
Kläranlage	100 mg/l
Sediment (Süßwasser)	3,29 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	0,329 mg/kg dw
Boden	0,29 mg/kg dw
CAS: 112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat	
Süßwasser	0,304 mg/l
Meerwasser	0,03 mg/l
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	0,56 mg/l
Kläranlage	90 mg/l
Sediment (Süßwasser)	2,03 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	0,203 mg/kg dw
Boden	0,415 mg/kg dw
oral	60 mg/kg food
CAS: 13463-67-7 Titandioxid	
Süßwasser	0,127 mg/l
Meerwasser	1 mg/l
Kläranlage	100 mg/l
Sediment (Süßwasser)	1.000 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	100 mg/kg dw
Boden	100 mg/kg dw
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
CAS: 112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat	
BGW (Deutschland)	150 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

Rechtsvorschriften BGW (Deutschland): TRGS 903

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 8)

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz



Schutzhandschuhe

EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschießende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Handelsname: **Ausbesserungslack**

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Information verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Information verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	124 – 128 °C
Entzündbarkeit	Entzündlich.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	1,2 Vol %
Obere:	7,5 Vol %
Flammpunkt:	26 °C (DIN 53213)
Zersetzungstemperatur:	Keine Information verfügbar.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Kinematische Viskosität bei 20 °C	100 – 150 s (DIN 53211/4)
Dynamisch:	Keine Information verfügbar.
Löslichkeit	
Wasser:	

123-86-4	n-Butylacetat	5,3 g/l
----------	---------------	---------

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

123-86-4	n-Butylacetat	2,3 log Kow
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	1,2 log Kow

Dampfdruck bei 20 °C:	≤ 10,7 hPa (CAS: 123-86-4 n-Butylacetat)
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,031 g/cm ³ (DIN 53217)
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
-------	---------

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur:	315 °C (DIN 51794)
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 10)

Lösemittelgehalt:

VOC (EU) 51,64 %

Festkörpergehalt: 48,4 %

Zustandsänderung

Erweichungspunkt oder -bereich

Oxidierende Eigenschaften:

Keine Information verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Information verfügbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

Entzündbare Gase entfällt

Aerosole entfällt

Oxidierende Gase entfällt

Gase unter Druck entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entzündbare Feststoffe entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

Pyrophore Feststoffe entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten entfällt

Oxidierende Feststoffe entfällt

Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren, Alkalien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Handelsname: **Ausbesserungslack**

(Fortsetzung von Seite 11)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral	LD50	> 64.000 – 300.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 63.200 – 158.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	> 440 – 1.100 mg/l

CAS: 123-86-4 n-Butylacetat

Oral	LD50	10.760 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	14.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	23,4 mg/l (Ratte)

CAS: 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Oral	LD50	8.532 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	35,7 mg/l (Ratte)

CAS: 112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat

Oral	LD50	1.600 – 3.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	1.580 mg/kg (Kaninchen)

Kohlenwasserstoffe, C9, aromatisch

Oral	LD50	3.592 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 3.160 mg/kg (Kaninchen)

CAS: 13463-67-7 Titandioxid

Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
------	------	-----------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 13)



Druckdatum: 03.07.2024

Version 1.3 (ersetzt Version 1.2)

überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 12)

Subakute bis chronische Toxizität:

CAS: 123-86-4 n-Butylacetat

Inhalativ	NOEC	2.400 mg/m ³ (Ratte) (EPA OTS 798.2450) subchronisch
-----------	------	--

Sonstige Informationen:

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

CAS: 13463-67-7 Titandioxid

Oral	NOAEL	24.000 mg/kg bw/d (Ratte) (OECD 407)
------	-------	--------------------------------------

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 123-86-4 n-Butylacetat

EC50 (48 h)	44 mg/l (daphnia)
LC50 (96 h)	18 mg/l (Fisch) (Pimephales promelas)
NOEC (72 h)	200 mg/l (Alge) (Desmodesmus subspicatus)
NOEC (21 d)	23 mg/l (daphnia) (Daphnia magna)

CAS: 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

EC50 (48 h)	> 500 mg/l (daphnia)
LC50 (96 h)	180 mg/l (Fisch)
NOEC (14 d)	47,5 mg/l (Fisch)
ErC50 (96 h)	> 1.000 mg/l (Alge)

Kohlenwasserstoffe, C9, aromatisch

EC50 (48 h)	3,2 mg/l (daphnia) (Daphnia magna) OECD 202
LL50 (96 h)	9,2 mg/l (Fisch) (Onchorhynchus mykiss)

CAS: 13463-67-7 Titandioxid

EC50 (72 h)	62 mg/l (Alge) (Pseudokirchneriella subcapitata) > 1.000 mg/l (daphnia) (Daphnia magna)
LC50 (96 h)	> 1.000 mg/l (Fisch) (Pimephales promelas)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

123-86-4	n-Butylacetat	83 % (28 d)
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	99 % (28 d)

(Fortsetzung auf Seite 14)



Druckdatum: 03.07.2024

Version 1.3 (ersetzt Version 1.2)

überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 13)

112-07-2	2-Butoxy-ethylacetat	>70 % (28 d)
	Kohlenwasserstoffe, C9, aromatisch	78 % (28 d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

123-86-4	n-Butylacetat	2,3 log Kow
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	1,2 log Kow

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

CAS: 123-86-4 n-Butylacetat

BCF 15,3

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Es sind keine Daten verfügbar.

vPvB: Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

* **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
HP3	entzündbar
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

UN1263

(Fortsetzung auf Seite 15)



Druckdatum: 03.07.2024

Version 1.3 (ersetzt Version 1.2)

überarbeitet am: 03.07.2024

Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 14)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN

1263 FARBE

IMDG, IATA

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA



Klasse

3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

III

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

30

EMS-Nummer:

F-E, S-E

Stowage Category

A

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ)

5L

Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie

3

Tunnelbeschränkungscode

D/E

IMDG

Limited quantities (LQ)

5L

Excepted quantities (EQ)

Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation":

UN 1263 FARBE, 3, III

(Fortsetzung auf Seite 16)



Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 15)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

*** ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 17)



Handelsname: Ausbesserungslack

(Fortsetzung von Seite 16)

- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schulungshinweise

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter (gemäß Kapitel 1.3 ADR) beteiligt sind.

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten	Auf der Basis von Prüfdaten
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich:

UmEnA GmbH
<http://umena.at>
Email: office@umena.at

Datum der Vorgängerversion: 19.07.2023

Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.2

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**